AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-0454	
BESCHLUSS-NR.	2026-3	
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**06**	**Raumplanung, Bau und Verkehr**
	06.03	**Tiefbau und Unterhalt**
	06.03.03	**Bewirtschaftung, Unterhalt**
	06.03.03.01	**Strassen, Wege, Plätze**
BETRIFFT	**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Reduktion des jährlichen Beitrages der Stadt an die Unterhaltsgenossenschaft / Substantielles Protokoll**	

[…]

3. Geschäft-Nr. 2026/137
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Reduktion des jährlichen Beitrages der Stadt an die Unterhaltsgenossenschaft

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2026-80) vom 7. Mai 2026 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 7. Mai 2026 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab 1. Januar 2027 ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.- (bisher Fr. 175'000.-), geleistet.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon,
      Adrian Kuhn, Präsident, Hofstrasse 1, Bietenholz, 8307 Effretikon
   b. Abteilung Tiefbau
   c. Abteilung Finanzen
   d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

Energiestadt
european energy award

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-0454
BESCHLUSS-NR. 2026-3

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 30. Juni 2026 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, dem Antrag des Stadtrates insofern zu folgen, den Beitrag für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon ab 1. Januar 2027 einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.- (bisher Fr. 175'000.-) zu leisten.

Ergänzend beantragt sie:
Der Beitrag soll **für vier Jahre** geleistet werden. Im Anschluss hat der Stadtrat dem Stadtparlament einen neuen jährlich wiederkehrenden Beitrag zu beantragen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, Kommissionspräsident, betont, dass die Unterhaltsgenossenschaften mit ihren Tätigkeiten auf dem gesamten Stadtgebiet einen wertvollen Beitrag leisteten. Seit dem Jahr 2017 hätten sie unterschiedliche Beiträge erhalten, die im Jahr 2020 zu einem jährlichen Maximalbeitrag von 175'000.– Franken zusammengeführt worden seien. Die Unterhaltsgenossenschaften übernähmen damit Aufgaben, welche die Stadt ansonsten anderweitig vergeben müsste.

Die Rechnungsprüfungskommission habe zur Kenntnis genommen, dass der jährliche Beitrag im Rahmen des Sparpakets um 25'000.– Franken auf maximal 150'000.– Franken reduziert werden solle. Im Rahmen ihrer Beratung habe sich die Kommission insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt, wie dieser Beitrag im Verhältnis zu den Leistungen der Stadt sowie zu den Beiträgen umliegender Gemeinden stehe. Die entsprechenden Vergleichszahlen seien im Kommissionsbericht dargestellt.

Weiter verweist er auf die solide finanzielle Situation der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon. Anlässlich der letzten Mitgliederversammlung hätten deren Mitglieder beschlossen, ihren eigenen jährlichen Beitrag um 5 Franken zu reduzieren. Auch dieser Umstand sei in die Überlegungen der Rechnungsprüfungskommission eingeflossen. Er betont zugleich die Bedeutung der Tätigkeiten der Unterhaltsgenossenschaft. Unter anderem unterhalte diese zahlreiche Wege, die auch für Freizeitaktivitäten genutzt würden und damit einen Beitrag zur Attraktivität des Naherholungsraums in Illnau-Effretikon leisteten.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-0454
BESCHLUSS-NR. 2026-3

Vor diesem Hintergrund sei die Rechnungsprüfungskommission zum Schluss gekommen, den reduzierten Beitrag von maximal 150'000.– Franken auf vier Jahre zu befristen. Anschliessend solle der Stadtrat dem Parlament einen neuen Antrag unterbreiten und darin die dannzumalige Situation, allfällige weitere finanzielle Beiträge des Kantons sowie die Finanzierung insgesamt erneut beurteilen. Diese Überprüfung solle nach Möglichkeit noch innerhalb der laufenden Legislatur erfolgen.

Abschliessend empfiehlt er dem Parlament im Namen der Rechnungsprüfungskommission, deren Antrag zu unterstützen und den reduzierten Beitrag von maximal 150'000.– Franken für vier Jahre zu gewähren. Die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag der Rechnungsprüfungskommission ebenfalls.

Nachdem keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort zu ergreifen wünschen, öffnet der Parlamentspräsident die Diskussion für das Gesamtparlament.

Der *Parlamentspräsident* stellt fest, dass seitens des Parlamentes und des Stadtrates kein Mitglied das Wort zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung übergeleitet werden.

ABSTIMMUNGEN

GEGENÜBERSTELLUNG DER ANTRÄGE
Der Antrag des Stadtrates vereint 0 Stimmen auf sich.
Dem Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird einstimmig zugestimmt.

SCHLUSSABSTIMMUNG
zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFFER 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. An die Kosten für den Unterhalt der Meliorationsanlagen der Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon wird ab 1. Januar 2027 ein jährlicher Unterhaltsbeitrag von 50 %, im Maximum Fr. 150'000.- (bisher Fr. 175'000.-), geleistet. Der Beitrag wird während vier Jahren ausgerichtet (Laufzeit bis 31. Dezember 2030). Im Anschluss kann der Stadtrat dem Stadtparlament einen neuen jährlich wiederkehrenden Beitrag beantragen.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-0454
BESCHLUSS-NR. 2026-3

4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Unterhaltsgenossenschaft Illnau-Effretikon, Adrian Kuhn, Präsident
   b. Abteilung Tiefbau
   c. Abteilung Finanzen
   d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon

V. Fricker
Vanessa Fricker
Parlamentssekretärin

Versandt am: 04.09.2026